Unterrichtung

Hannover, den 11.04.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung -

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung

Antrag der der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1952 (nachfolgend abgedruckt)

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung

Die Betreuung von Personen, die ohne Hilfe ihre rechtlichen Angelegenheiten vollständig oder teilweise nicht mehr besorgen können, ist ein wichtiges Mittel, um diesen ein weiterhin möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Rechtsinstitut ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur vorherigen rechtlichen Praxis der Entmündigung.

Qualifizierte und engagierte Betreuerinnen und Betreuer sind die Voraussetzung für eine angemessene und gute Betreuung im Interesse der Betreuten. Die Betreuung durch Vereine und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer hat sich dabei neben der Berufsbetreuung als unverzichtbares Instrument für eine gute Betreuung erwiesen.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Landtag den Zielen, die SPD und CDU diesbezüglich im Koalitionsvertrag verabredet haben, an und begrüßt,

- die Zuständigkeit für das Betreuungswesen auf das Justizministerium zu übertragen,
- die F\u00f6rderung der in Niedersachsen t\u00e4tigen Betreuungsvereine anzupassen,
- die Arbeit der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer weiter f\u00f6rdern zu wollen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die Arbeiten an dem Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung, zu der der Landtag in seiner Sitzung vom 18.08.2016 aufgefordert hat (Drs. 17/6327), voranzutreiben und die Neu- bzw. Wiedergründung von Betreuungsvereinen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ohne Betreuungsvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzuregen und zu unterstützen
- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. AGBtR einzubringen, durch den die Zuständigkeit für die Betreuungsvereine auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums übertragen wird
- 3. für das Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung der Mittel für die Betreuungsvereine einzuplanen.
- sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine zeitnahe Erhöhung der Betreuervergütung einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 11.04.2019

Zu 1:

Der Landesaktionsplan wird durch das nunmehr allein zuständige Justizressort überarbeitet. Einzelne Aspekte wie die Erweiterung des Fortbildungsangebotes für die Betreuungsrichter ("vorrangige sozialen Hilfen" im Sinne des § 1896 Bürgerliches Gesetzbuch) und die im Betreuungsgericht tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (Kommunikationsschulung) sind bereits vorab im Jahre 2018 erfolgreich umgesetzt worden und werden fortgeführt. Das Oberlandesgericht Olden-

burg hat die Aufgabe der Landesbetreuungsstelle zum 01.01.2019 übernommen und sich u. a. bereits bei dem landesweiten Treffen der örtlichen Betreuungsstellen vorgestellt.

Zu 2:

Die Gesetzesänderung ist im Jahr 2018 erfolgt. Die Zuständigkeit für das Betreuungswesen ressortiert nun allein beim Justizministerium.

Zu 3:

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die für die Förderung der anerkannten Betreuungsvereine zur Verfügung stehenden Mittel erhöht worden. Statt 1 Million Euro sieht der Haushalt nunmehr 2 Millionen Euro vor. Die Förderrichtlinie wird dem entsprechend angepasst.

Zu 4:

Der Entwurf der Bundesregierung für die Anpassung der Berufsbetreuervergütung liegt nun vor. Er sieht eine Erhöhung der Betreuervergütung um durchschnittlich 17 % vor. Ein intensiver Austausch der Länder mit dem Ziel der Qualitätsbezogenheit der Erhöhungsparameter hat begleitend stattgefunden und die Ergebnisse sind eingebracht.